



Amt Kirchspielslandgemeinden Eider Der Amtsdirektor

Dienststelle Hennstedt

Amt KLG Eider – Kirchspielschreiber-Schmidt-Str. 1 – 25779 Hennstedt

Lt. Verteilerliste

Geschäftsbereich IV
Bau, Entwicklung, Schulen

Postanschrift:
Kirchspielschreiber-Schmidt-Str. 1
25779 Hennstedt

Auskunft erteilt:
Herr Maaßen

Telefon 04836/990-0
Telefax 04836/990-40

Zimmer: 32

Email info@amt-eider.de
Internet www.amt-eider.de

Email:
hans.maassen@amt-eider.de

Durchwahl: 04836/990-19
Fax: 0431-98866169-19

Aktenzeichen:
621.41-088-ALTENHEIM.7

Hennstedt, 17.03.2020

Aufstellung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Pahlen (Haus Rosenpark) für das Gebiet „Grundstück Hauptstraße 8“

- **Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB**
- **Mitteilung über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren !

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pahlen hat am 04.02.2020 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die Aufstellung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 beschlossen, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Alten- und Pflegeheimes zu schaffen.

Die Planunterlagen übersende ich Ihnen gem. § 4 Abs. 2 BauGB und nach § 2 Abs. 2 BauGB mit der Bitte um Stellungnahme, ob die von Ihnen zu vertretenden Belange durch die Planungen berührt werden.

Ich teile Ihnen hierzu ferner mit, dass der Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Pahlen mit Begründung dazu in der Zeit

vom 23.03.2020 bis 30.04.2020
im Hause der Amtsverwaltung des Amtes KLG Eider,
Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 32,



Flusslandschaft
Eider – Treene – Sorge

Konten der Amtskasse:
Sparkasse Mittelholstein AG
BIC: NOLADE21RDB IBAN: DE 90 2145 0000 0002 0000 40
VR Bank Westküste eG
BIC: GENODEF1HUM IBAN: DE63 2176 2550 0003 8525 39

Öffnungszeiten Hennstedt:
Montag: 08.00 bis 14.00 Uhr
Dienstag: 08.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag: 08.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 17.00 Uhr
Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Abweichende Öffnungszeiten Außenstellen
siehe unter www.amt-eider.de

während der Dienstzeiten (Montag von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Dienstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr – 17.00 Uhr, Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr) sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04836/990-19 öffentlich ausliegt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift während der Dienststunden abgeben.

Sie werden hiermit an dem Aufstellungsverfahren beteiligt und gebeten, bis zum Ende der Auslegungsfrist schriftlich zu den Entwürfen und den beigefügten Planunterlagen Stellung zu nehmen.

Selbstverständlich können Sie mir Ihre Stellungnahme auch per E-Mail (hans.maassen@amt-eider.de) zukommen lassen.

Sollte ich bis zu diesem Termin keine Mitteilung von Ihnen erhalten haben, gehe ich davon aus, dass Anregungen und Bedenken von Ihrer Seite nicht vorzubringen sind. Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt ebenfalls mit dem Verfahren Bauleitplanung Online-Beteiligung (BOB-SH). Sollten Sie bereits als Träger öffentlicher Belange dort registriert sein, erhalten Sie dort die entsprechenden Unterlagen ebenfalls digital.

Sollten Sie bisher noch nicht angemeldet sein, haben Sie die Möglichkeit, sich im Schleswig-Holstein –Service kostenlos registrieren zu lassen, um diese technische Möglichkeit zu nutzen. Desweiteren bietet dataport entsprechende Schulungen an. Weitere Informationen finden Sie unter www.bob-sh.de.

Damit Sie direkt über das Online-Portal „Bauleitplanung Online-Beteiligung für Schleswig-Holstein (BOB-SH)“ beteiligt werden können und es Ihnen möglich ist, Ihre offizielle Stellungnahme zum Bauleitplanverfahren über BOB-SH abzugeben, registrieren Sie sich bitte im Service-Portal Schleswig-Holstein <https://service.schleswig-holstein.de> für den Dienst BOB-SH Bauleitplanung. Auf der Web-Seite <https://www.bob-sh.de> finden Sie weitere Informationen rund um BOB-SH. Eine Stellungnahme in Papierform ist dann nicht mehr notwendig. Bei weiteren Fragen zur Registrierung melden Sie sich bitte bei der BOB-SH Kundenbetreuung per E-Mail unter bobsh@dataport.de. Dataport bietet auf seiner Homepage auch eine Anleitung zur Registrierung <https://www.dataport.de/Download/BOB-SH-Registrierung-Benutzer-Bauleitplanung.pdf>

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage


Hans Maassen